



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

Synode vom 04. Juni 2019
Trakt. 8
Nr. 623

Bericht und Antrag des Kirchenrates
an die
Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Kenntnisnahme samt allfälliger Stellungnahme zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates
2018**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 30. April 2019

Jahresbericht 2018 des Kirchenratspräsidenten **Pastoralraum Basel – Alles ist drin**

Im Sommer 2018 sind **mit Nadine Gautschi und Sarah Biotti zwei neue engagierte Persönlichkeiten** in den Kirchenrat gewählt worden. Nadine Gautschi übernimmt das Ressort Personal, das durch den Austritt von Dominik Prétôt per 01.01.2018 vakant geworden war. Sarah Biotti führt die Arbeit von Monika Hungerbühler als zweite Vertreterin der pastoralen Seite mit beratender Stimme fort. Mit Monika verlieren wir eine sehr engagierte und kompetente Kirchenrätin, welche stets bereit war, Kompromisslösungen zwischen staatskirchlichen und pastoralen Interessen zu finden. Wir sind froh, dass sie als Co-Leiterin der Offenen Kirche Elisabethen und Mitglied diverser Gremien „Katholisch Basel“ noch erhalten bleibt!

Ähnlich dem im Frühjahr schmelzenden Schnee verlief auch der Abriss der **Kirche St. Christophorus** im Frühjahr 2018 reibungslos und erzeugte keinen allzu grossen Trennungsschmerz. Dies mit der Aussicht auf ein neues multifunktionales Kirchenzentrum, das viele wichtige Aufgaben gemeinsam erfüllt: Verbinden der Generationen durch Kindergärten und betreutes Wohnen im Alter unter einem Dach. Gottesdienste, Gesellschaft und Feste feiern in der Kapelle mit angrenzendem Saal und Wohnen zu fairen Bedingungen auch für Familien. Die Vorfreude auf das neue Gebäude war und ist seit der Grundsteinlegung am 19.10.2018 spürbar.

In der **Kirche Johannes Bosco** hatte sich die Umnutzung und denkmalkonforme Umgestaltung der Kirche wegen Einsprachen gegen die Baugesuche verschoben. Zum Ende des Berichtsjahres wurde hier aber die Baufreigabe erteilt und es konnte mit dem Innenumbau begonnen werden. So wird es im Jahr 2019 gelingen, die nicht mehr genutzte Kirche einer neuen Nutzergruppe zu übergeben. Besonders erfreulich ist, dass daneben auch Zusagen vom Kanton und Bund vorliegen, die Aussenrenovation der Gebäudehülle mitzufinanzieren. Nachdem der Kirchenrat im März des Berichtsjahres einen Planungskredit dafür gesprochen hat, wird auch die Kapelle im UG der Kirche voraussichtlich im Jahr 2019 saniert werden können.

Auf pastoraler Ebene wurde an einem weiteren Begegnungs- und Entwicklungstag die Idee der Zusammenarbeit im Pastoralraum ganz konkret geübt und ist so schon vor der Errichtung an vielen Orten gelebt worden. Zahlreiche Sitzungen der Projektgruppe „Errichtung des Pastoralraums“ und die Mitarbeit unzähliger Freiwilliger machten dann das **Errichtungsfest am 09. Juni 2018** zu einem grossen Erlebnis. Der Anlass zeigte, was ein Pastoralraum in Basel bedeutet und welche Energien Menschen, die ihren Glauben leben, gemeinsam freisetzen können. Ganz in einer Linie mit der gleichzeitig zur Errichtung stattfindenden Plakatkampagne lässt sich sagen: Ein Pastoralraum Basel – Alles ist drin.

Die Software des Kantons zur Veranlagung und Besteuerung erhält eine neue vereinfachte und überkantonale einheitlichere Version. Mit dieser Version ist die direkte Besteuerung ihrer Mitglieder durch die Kirchen nicht mehr möglich. Ein gemeinsames Projektteam aller vier öffentlich-rechtlich anerkannter Kirchen hat daraufhin mehrere Lösungsvarianten ausgearbeitet. Durchgesetzt hat sich ein Einzug der Kirchensteuern direkt durch den Kanton, so wie es auch in allen anderen Deutschschweizer Kantonen praktiziert wird. Die Erhebung, und die Datensicherheit aber auch die Effizienz werden durch diese Lösung verbessert. Der Kanton wird für sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit dem **Steuereinzug** entschädigt, so dass

die ausgebaute Kooperation mit den Kirchen auch für den Kanton von Vorteil ist. Der Grosse Rat stimmte der Lösung im November 2018 mit grossem Mehr zu.

Die konfessionsunabhängige Spitalseelsorge ist eine wichtige Leistung der Kirchen, die von den Spitälern, Angehörigen und Patienten sehr geschätzt wird. Die optimale Organisation der ökumenischen Seelsorge zwischen den vier beteiligten Landeskirchen und den Spitälern ist die Aufgabe der neu gegründeten **Arbeitsgemeinschaft Spitalsseelsorge**.

Kirche muss überall präsent sein, wo es um das seelische Wohl von Menschen geht, gerade auch in Randbereichen der Gesellschaft. In diesem Sinne wurde die Finanzierung der als Projektstelle errichteten Stelle für **Seelsorge im Tabubereich** um weitere 3 Jahre verlängert.

Fertig gestellt wurde im Berichtsjahr auch eine neue, **totalrevidierte Kirchenverfassung**. Die Kirchenverfassung ist die wichtigste, verbindliche Grundlage der Katholischen Kirche im Kanton Basel-Stadt. Sie regelt das Verhältnis zum kantonalen Recht und alle wichtigen Fragen der kirchlichen Organisation. Sie ist damit die wichtigste Vorgabe für alle Ordnungen und Reglemente. Eine ehrenamtliche Spezialkommission erarbeitete unter Beratung von den auf Staats- und Kirchenrecht spezialisierten Prof. Dr. Felix Hafner und Prof. Dr. Denise Buser in 27 (!) Sitzungen das neue Regelwerk. Durch die neu erarbeitete Verfassung werden Regelungslücken geschlossen und die 40 Jahre alte Verfassung modernisiert. Eine Verabschiedung des Textes durch Synode, Regierungsrat und kirchlichem Stimmvolk steht für das Jahr 2019 an.

Die Ziele für den Pastoralraum wurden bewusst hoch gesetzt: Wir wollen nicht weniger als eine Öffnung der Kirche gegenüber allen Menschen, die Sinnhaftigkeit, Zugehörigkeit und Unterstützung in ganz alltäglichen Lebenssituationen suchen. Diese Aufgabe kann trotz neuer Struktur und Gesetzen nicht allein durch die Seelsorgenden bewältigt werden. Es gilt weiterhin für alle, den Glauben ins Spiel zu bringen und das nicht nur im Gottesdienst, sondern besonders im Alltag.

Dr. Christian Griss-Elber
Kirchenratspräsident

Ressort Personalwesen

Dies ist der erste Bericht den ich als Ressortverantwortliche Personal des Kirchenrats verfasse. Seit meiner Wahl an der Synode vom 18. Juni 2018 bin ich im Kirchenrat engagiert und habe mich zwischenzeitlich gut in das Ressort eingearbeitet.

Wichtige Personalfragen werden jeweils in den Sitzungen des Personalausschusses vorbereitet und dann im Kirchenrat entschieden. An den monatlichen Sitzungen wurden Arbeitspensen, Lohn-, Pensionskassen- und Sozialversicherungsfragen sowie Kündigungen, Einstellungen und Arbeitskonflikte diskutiert. Auch die Personalkommission in Ihrer von der Personalordnung vorgesehenen Form, tagte zwei Male.

Die Fusion der Pensionskasse St. Heinrich mit der Pensionskasse für kirchliche Angestellte aus dem Aargau zur Mauritius Pensionskasse ist unter Besitzstandswahrung der bisherigen Versicherten mit besser verteiltem Risiko auf mehr Einzahlende auf Ende 2017 gelungen. Neu wurden im 2018 auch alle Reglemente der neuen Pensionskasse angepasst und liegen

nun vor. Ausserdem wurde eine verbesserte Versicherung für Angestellte und ehrenamtlich tätige Personen bei der RKK abgeschlossen, sodass diese nun auch für reine Vermögensschäden abgesichert sind.

Es bleiben einige Herausforderungen in der Personalpolitik bestehen: Das Finden von qualifiziertem und motiviertem Personal nicht nur im Bereich der Seelsorge ist bei den vielen Dienstleistungen, die die Katholische Kirche in Basel erbringt, von zentraler Bedeutung.

Für zeitgemässe übersichtliche und für alle Anstellungsarten passende Arbeitsbedingungen gilt es ausserdem die Personalordnung zu aktualisieren. Eine grössere Revision ist für 2019 geplant

Ich danke allen, die mir bei meiner Aufgabe als Ressortverantwortliche für das Personal zur Seite gestanden sind und freue mich auf weiterhin gelungene Zusammenarbeit.

Nadine Gautschi

Kirchenrätin Ressort Personal

Ressort Finanzwesen

Jahresergebnis 2018

Die Jahresrechnung 2018 der RKK Basel-Stadt schliesst mit einem ausserordentlichen Ergebnis von TCHF 3'078 ab. Dabei beträgt der Aufwand TCHF 16'184 und der Ertrag TCHF 19'262. Darin enthalten sind ein Aufwertungsgewinn infolge Übertragung eines Teiles des Grundstückes vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen von TCHF 2'373 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Neues Kirchenzentrum St. Christophorus» sowie eine Aufwertung der Liegenschaft Bruderholzallee 140 im Umfang von TCHF 301. Zudem sind Einlagen im Erneuerungsfonds der rückgebauten Liegenschaften Kleinhüningeranlage 27/31 im Umfang von TCHF 133 erfolgswirksam aufgelöst worden. Ohne diese Sondereffekte hätte die Rechnung mit einem Überschuss von TCHF 271 abgeschlossen.

Der Kirchenrat schlägt der Synode vor, den Einnahmenüberschuss wie folgt zu verwenden: TCHF 1'665 Zuweisung an die Reserven für Bauten im Verwaltungsvermögen für die Liegenschaft St. Christophorus, TCHF 1'000 für die allgemeine Reserve für Bauten im Verwaltungsvermögen sowie 413 als Zuweisung für die frei verfügbaren Reserven im Eigenkapital. Die Vorfinanzierung zur Erhaltung der kirchlichen Liegenschaften (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarreiheime) soll damit entsprechend der aktuellen Mittelfristplanung erneut gestärkt werden. Bei einem Gebäudeversicherungswert von ca. CHF 172 Millionen beträgt die Vorfinanzierungsreserve nach Verbuchung des Einnahmenüberschusses neu rund CHF 11 Millionen (ca. 6 % des Gebäudeversicherungswertes).

Auf der Einnahmenseite sind die Erträge aus den Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert ausgefallen. Die grosse Abweichung zum Voranschlag 2018 erklärt sich durch die zu optimistisch eingeschätzten Steuereinnahmen nach dem ausserordentlich guten Rechnungsjahr 2016.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TCHF 410 gesunken. Dies erklärt sich einerseits durch die Auflösung der mit der Landeskirche Basel-Landschaft gemeinsam geführten Fachstelle kirchliche Dienste BL/BS und andererseits durch verschiedene mehrmonatige Vakanzen (Pfarrstelle und Sozialarbeit St. Clara sowie Pfarrer/Gemeindeleitung St. Franziskus).

Die Veränderung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist durch die erhöhten Kosten im Zusammenhang mit der Pastoralraumbildung zu erklären. So wurden ein neues Logo entwi-

ckelt, Plakate im ganzen Kanton Basel-Stadt platziert, die Webseite komplett überarbeitet und diverse Aktionen finanziert. Zudem sind verschiedene Ersatzanschaffungen im EDV-Bereich der Verwaltung erfolgt.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen in die neue Lösung zum Bezug und Inkasso der Kirchensteuern (Projekt Kirchensteuer im Zusammenhang mit dem Wegfall der aktuellen Software-Lösung) wurde eine zweckgebundene Rückstellung von TCHF 200 gebildet.

Die negative Entwicklung an den Aktienmärkten im Dezember 2018 hat zu einer deutlichen Bewertungskorrektur der Finanzanlagen geführt. Die Marktwertreserven auf Finanzanlagen sind für allfällige Kurskorrekturen an den Börsen jedoch mehr als genügend.

Die Revisoren der externen Revisionsgesellschaft (PWC) haben die Jahresrechnung der RKK BS vom 25. Februar bis 27. Februar 2019 geprüft. Sie kommen wie in den Vorjahren zum Schluss, dass die Buchführung sorgfältig vorgenommen wird. Die Jahresrechnung entspricht den rechtlichen Grundlagen und wird von PWC wie im Vorjahr ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen.

Schwerpunkte der laufenden und kommenden Aktivitäten

Die Prozesse in der Rechnungslegung und der Vermögensverwaltung werden fortlaufend optimiert. Dazu gehören:

Kontinuierliche Prozessanpassungen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS)

Finanzierung des realisierten Bauprojektes «Neues Kirchenzentrum St. Christophorus»

Aktualisierung der bestehenden Mittelfristplanung für die kommende Legislaturperiode

Konsolidierung der Aktivitäten nach Einführung eines einheitlichen Buchführungssystems und Kontenplan für alle Pfarrgemeinden.

Der Priester- und Fachkräftemangel, die nach wie vor hohe Anzahl von Kirchengliedern, die Zu- und Abwanderung in Basel, die Entwicklung der Steuereinnahmen, die Überarbeitung des Steuerbezugs und das komplexe duale kirchliche System führen zu grossen finanziellen Herausforderungen für die Römisch-Katholische Kirche im Kanton Basel-Stadt. Der Kirchenrat ist überzeugt, dank der soliden finanziellen Lage, dem verfügbaren transparenten und detaillierten Datenmaterial und unseren Planungsinstrumenten, zielgerichtete und verlässliche Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können. Eine enge und offene Zusammenarbeit in den Seelsorgeräumen des Pastoralraums Basel-Stadt soll zu klaren und transparenten Entscheidungen führen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden.

Erfolgsrechnung 2018

Ertrag (in TCHF)	2018	2017
Kirchensteuern	11'046	11'050
Beiträge von Kantonen, Kirchen und Dritten	2'095	2'265
Diverser Ertrag	45	47
Finanzertrag	2'765	528
Liegenschaftsertrag	1'876	1898
Ausserordentliche Erträge	3	8
Entnahme aus Fonds / Vorfinanzierungen / Reserven	637	2536
Interne Verrechnungen	795	798
Total Ertrag	19'262	19'130

Personal- und Sachaufwand (in TCHF)	2018	2017
<i>Gesamter Personalaufwand vor Verrechnung Pfarreien</i>	<i>9'815</i>	<i>10'146</i>
Personalaufwand ohne Pfarregemeinden	5'640	6'051
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'432	2'258
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-153	827
Finanzaufwand	699	1'224
Einlagen in Fonds, Vor- und Spezialfinanzierungen	681	801
Transferaufwand	5'484	5'523
Ausserordentlicher Aufwand	606	1'413
Interne Verrechnungen	795	797
Saldo aus Bau- und Investitionsrechnung	-	-
Total Aufwand	16'184	18'894

Jahresergebnisse (in TCHF) der letzten Jahre

Jahresergebnis	2018	2017	2016	2015
Total Ertrag	19'262	19'130	20'173	20'454
Total Aufwand	16'184	18'894	19'570	19'055
Jahresergebnis	3'078	236	603	1'399

Quelle: Jahresrechnung 2018 / Bericht und Antrag an die Synode vom 4. Juni 2019

Patrick Kissling, Kirchenrat Ressort Finanzen

Ressort Sozialwesen

Mit eigenem Bezug und bewährten Partnern weltweit Not lindern

Der Solidaritätsfonds für Mission, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe der RKK hat mit gesamthaft rund CHF 97'000 diverse Projekte ermöglicht und unterstützt. Ein direkter Bezug zu den Projekten besteht häufig über die Basler Pfarreien, die ein Partnerschaftsprojekt fördern und mit viel ehrenamtlichem Engagement selbst Mittel erwirtschaften, die dann durch den Fonds verdoppelt werden. So wurden etwa die Einnahmen aus einer Sammelaktion anlässlich der Pastoralraumerrichtung auf CHF 20'000 aufgerundet und zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe in Kerala/Indien verwendet. Mit der Unterstützung des Basler Frauenhauses in Höhe von CHF 10'000 wurde ausserdem eine regionale Institution unterstützt, die seit Jahren wertvolle Arbeit leistet.

Der Unterstützungsfonds für Frauen und Familien in Not unterstützte mit rund CHF 22'000 in Not geratene Menschen oder Projekte in Basel und kann damit oft die Lücke schliessen bis staatliche Hilfen greifen oder eine besondere Härtephase überstanden ist.

In das Ressort Soziales fällt aber auch die Mitarbeit und Unterstützung in einigen christlich-sozialen Hilfswerken wie der CARITAS beider Basel, die im vergangenen Jahr mit dem Baseliener Freiwilligenpreis ausgezeichnet wurde und vielen weiteren mehr.

Spenden ab CHF 100.- können im Kanton Basel-Stadt von der Steuer abgezogen werden. Unterstützungsfonds: 40-008888-1, MEK-Fonds: 40-761-3. Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung.

Meinen Kommissionsmitgliedern, den vielen ehrenamtlich Engagierten in den Gremien wie auch im direkten Dienst am Menschen möchte ich für die Mitarbeit und die wertvollen Anregungen danken. Durch gelebte Barmherzigkeit bleibt unsere Kirche lebendig.

Sylvia Debrunner

Kirchenrätin Ressort Soziales

Ressort Bauwesen

Die Bauverantwortlichen haben sich im Berichtsjahr an insgesamt 17 Sitzungen des Bauausschusses (Gremium, welches die Baugeschäfte für den Kirchenrat und die Synode vorbereitet) getroffen, um sich mit den vielfältigen und zum Teil komplexen Problemstellungen beim Gebäudeunterhalt und der Weiterentwicklung des Liegenschaftsbestandes auseinanderzusetzen.

Im Berichtsjahr konnte der Anschluss der Pfarrei St. Franziskus an das Fernwärmenetz abgeschlossen werden. Statt der Budgetierten CHF 200'000 wurden nur rund CHF 170'000 benötigt und zwischen Pfarrei und Kantonalkirche aufgeteilt.

Für das neue Kirchenzentrum St. Christophorus erfolgte im Mai 2018 der Baubeginn. Die gute Kommunikationsarbeit und enge Zusammenarbeit mit den Quartiervertretern zahlte sich beim Abriss der alten Kirche aus. Die gesamte Rückbauphase verlief ohne kritische Stimmen und die Grundsteinlegung am 19.10.2018 war eine symbolische Feier für eine sich modernisierende Kirche

Für die Umnutzung der Kirche Don Bosco ist vertraglich und bauplanerisch alles vorbereitet. Ende 2018 konnte nach Rückzug der Einsprachen endlich Baufreigabe für die Umbauarbeiten im Zuge der Umnutzung der Kirche hin zu einem Konzertsaal erteilt werden. Kanton und Bund haben ausserdem namhafte Beträge für die Subvention der Sanierung der Aussenhülle der Kirche gesprochen, so dass mit Beginn der Aussensanierung und einer Renovation der Kapelle im UG im Jahr 2019 gerechnet werden kann.

Bei den Bauverantwortlichen, insbesondere Bruno Chiavi, Charles Jaussi und Georg Birkner, aber auch allen anderen Beteiligten, die durch ihre Fachkompetenz und ihr persönliches Engagement viel zur Erreichung der grösseren und kleineren Ziele beigetragen haben, bedanke ich mich herzlich und wünsche ihnen weiterhin viel Freude bei der Bearbeitung von Baufragen aller Art.

Bernhard Glanzmann

Kirchenrat Ressort Bauwesen

Ressort Anderssprachige Seelsorge

Nach der Errichtung des Pastoralraumes Basel-Stadt sind 15 anderssprachigen Gemeinschaften in den Seelsorgeräumen und Territorialpfarreien unserer Stadt integriert und gehen zusammen mit den deutschsprachigen Gemeinschaften verschiedenen Formen der Zusammenarbeit ein. Um diese Vielfalt auch auf der strukturellen und organisatorischen Ebene zu ermöglichen, sind wir im Kirchenrat mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert gewesen: Erstens musste die verschiedenartige Tragweite dieser Zusammenarbeit in Kennziffern für die Mitbenutzung von Räumen und Ressourcen festgelegt werden, damit die aufnehmenden Pfarreien auf ihre Kosten kommen können. Zweitens war es notwendig, interkantonale Vereinbarungen zu erneuern oder zu treffen, damit die Finanzierung der anderssprachigen Gemeinschaften gemäss ihrem reellen Einzugsgebiet gesichert sein kann. Denn das Leben der Gemeinschaften ereignet sich generell nicht nur innerhalb des Seelsorgeraumes oder der Stadt Basel, sondern geht über die Grenze des Pastoralraumes und sogar der Agglomeration hinaus.

Spätestens seit der Errichtung des Pastoralraumes wissen wir, dass die Vielfalt ein wichtiges Element unserer Kirche ist: Vielfalt in der Seelsorge, in der Spiritualität, in der Tradition, in der Sprache. Sie ist präsent und soll zur gegenseitigen Bereicherung durch passende Strukturen und Mittel weiterhin ermöglicht werden.

Donatella Portale, Ressort anderssprachige Seelsorge

Ressort Jugend und Katechese

Die Fachstelle Jugend bs (www.jugend-blbs.ch) ist Dreh- und Angelpunkt für die Jugendarbeit in den Seelsorgeräumen der Stadt. Folgende Projekte wurden 2018 durchgeführt (allein, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugend BL und teilweise auch mit der ERK BS und/oder BL): Lichtmomente, Stand der Kirchen an der MUBA, Bistumsjugendtreffen in Brugg, angelforce, Nacht der Lichter, Smas.ch, Ranfttreffen, KiRk in Mulhouse, Kerzenziehen zum Friedenslicht, Runder Tisch Jugend und Firmung.

Im Schuljahr 2018/19 besuchen von den rund 9'000 SchülerInnen der Primarschulen (1. bis 6. Klasse) 6'097 den ökumenischen Religionsunterricht (www.rkkbs.rpz-basel.ch). Die 27 von der RKK Basel-Stadt angestellten Lehrpersonen unterrichten 306 Wochenlektionen. Der neue, Kompetenzen basierte Lehrplan – der im Schuljahr 2019/20 eingeführt wird – wurde am 7.11.2018, anlässlich einer Medienorientierung im Beisein des baselstädtischen Erziehungsdirektors Conradin Cramer, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Lehrgang OekModula (www.oekmodula.ch) hat 2018 das schweizerische Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen „eduQua“ erhalten.

Barbara Wyss,
Kirchenrätin Ressort Jugend und Katechese

Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den Tätigkeits- und Verwaltungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Basel, 30. April 2019

Im Namen des Kirchenrates

Dr. Christian Griss,
Präsident des Kirchenrates

Dr. iur. Viktor Brunner
Kirchenratssekretär

Beschluss der Synode

betreffend

Kenntnisnahme samt allfälliger Stellungnahme zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2018

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 6 und Ziff. 16 der Verfassung RKK BS, beschliesst:

Der Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2018 wird zu Kenntnis genommen. Die Synode hat hierzu mündlich Stellung genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 04. Juni 2019

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
1. Sekretär: Ruth Hunziker